

# OBERWEIER 28

Kein Deponie-Neustart 2028



## Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier

**An den Abfallwirtschaftsbetrieb Rastatt, zu Herrn Dr. Jörg Peter:**

**RICHTIGSTELLUNG:** Irreführende Äußerungen des ABW, DPA-Pressemeldung vom 24. Mai 2021

**BEWEISE:** Acht Auszüge aus einem Originaldokument des Landkreises Rastatt im Anhang

**ERINNERUNG:** Fehlendes Protokoll vom 4. Mai 2021 sowie Analysen des Sickerwasser-Konzentrats

Oberweier, den 1. Juni 2021

**Guten Tag Herr Dr. Peter,**

**nachfolgend kommen wir auf die aktuellen Äußerungen des AWB zurück, die wir in der DPA-Meldung vom 24. Mai 2021 lesen mussten.**

**Wir fordern Sie hiermit auf, die unzutreffenden Behauptungen und Unterstellungen gegenüber der Presse und Öffentlichkeit sofort zurückzuziehen sowie sich bei der Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier dafür zu entschuldigen. Als Beweise haben wir Ihnen erstmals im Sinne der Transparenz acht Auszüge aus einem Originaldokument des Landkreises Rastatt beigefügt.**

Vorab halten wir der guten Ordnung halber fest, was wir mit Ihnen am 4. Mai 2021 in der gemeinsamen Sitzung mit 12 Teilnehmern im Landratsamt Rastatt verbindlich vereinbart haben. Zu Beginn hatten wir uns ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass das zweistündige Gespräch vom AWB komplett aufgezeichnet werden darf.

Sie hatten uns bestätigt, umgehend das **Gesprächsprotokoll der Sitzung** (Mitschrift durch Frau Iris Szabo) zukommen zu lassen. Im Sinne der Transparenz hatten Sie und Ihr Gutachter Johann Roth ausdrücklich zugesagt, die aktuellen **Analysen des Sickerwasser-Konzentrats** an uns weiterzuleiten.

Hiermit fordern wir Sie auf, Ihre Zusagen einzuhalten und uns das **Gesprächsprotokoll** einschließlich der Zusammenfassung Ihrer Mediatorin Ute Kinn sowie insbesondere die **Analysen des Sickerwasser-Konzentrats bis zum Ende dieser Woche nachzureichen.**

Im Sinne der von uns geforderten Transparenz haben wir vereinbart, dass der AWB eine **Öffentliche Podiumsdiskussion** ausrichten wird mit dem Ziel, dass beide Seiten ihre Argumente „**Pro und Contra Deponie Oberweier**“ live vortragen können. Einigkeit bestand ebenfalls darin, diese Veranstaltung erst nach Abschluss der Standortsuche durchzuführen.



## **Irreführende Äußerungen des AWB in der DPA-Pressemeldung vom 24. Mai 2021:**

.....

- 1. Die Arbeit der Bürgerinitiative bezeichnet der Sprecher des Landratsamts Rastatt als „professionelle Zerstörungspolitik“, gespickt mit haltlosen Behauptungen, von denen keine einzige sich als wahr herausgestellt habe“**
  - 2. Regine Krug, beim AWB verantwortlich für die technische Leitung, ist sehr ungehalten. „Wir haben immer alles offengelegt und transparent gemacht“ sagt sie, „Da stinkt es mir schon, wenn Halbwahrheiten verbreitet werden.“**
  - 3. .... Schließlich wisse man nicht einmal genau, welche Art von Abfall dort lagere. „Das wissen wir ganz genau“ kontert Krug. Immer wieder habe man an den verschiedensten Stellen gebohrt. Die Deponiekörper seien technisch erkundet und würden gesichert.**
- .....

Wir verwehren uns ausdrücklich gegen die Art und Weise, wie der AWB versucht, die Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier öffentlich zu diskreditieren.

## **Die Fakten sprechen eine ganz andere Sprache:**

1. Der AWB hat uns auf mehrmalige Nachfrage ganze 70 Seiten Informationsmaterial über die Deponie zur Verfügung gestellt.
2. Über 3.000 Seiten an Dokumenten haben wir uns als Bürgerinitiative investigativ beschaffen müssen, um uns eine fundierte Meinung über die Vorgänge rund um die Deponie bilden zu können.

## **Das bedeutet: Die volle AWB-Transparenz ist real ganze 2,5 % wert.**

3. Anstatt unsere einfachen und klar formulierten Fragen zu beantworten, wirft uns der AWB haltlose Aussagen und Halbwahrheiten vor.
4. Der AWB hat offensichtlich Angst vor diesen unangenehmen „Wahrheiten“, wenn er noch nicht einmal in Lage und Willens ist, unsere berechtigten Fragen zu beantworten.
5. Die heftige Reaktion des AWB ist umso erstaunlicher, da wir bisher erst 14 von mehr als 100 Fragen gestellt haben.
6. Als Bürger\*innen haben wir das Recht von einer kommunalen Einrichtung wie dem AWB Antworten auf Fragen zu verlangen, die unser Wohlergehen und das nachfolgender Generationen betrifft.



7. Der AWB wird um die Beantwortung der Fragen nicht herumkommen, entweder werden diese jetzt im Rahmen einer offenen und transparenten Diskussion beantwortet oder eben in einer juristischen Auseinandersetzung im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens.
8. Dass der AWB schon zu diesem frühen Zeitpunkt beginnt zu polemisieren zeigt, dass die vorgebliche Transparenz dann sehr schnell endet, sobald es anfängt unangenehm zu werden.
9. Wir stehen nicht für eine Hintertürpolitik zur Verfügung und werden auch in Zukunft alles öffentlich machen, was das Thema Deponieausbau in Oberweier betrifft.
10. Sobald der AWB die angeblich „haltlosen Halbwahrheiten“ konkretisiert, werden wir darauf eingehen und mit Zahlen, Daten und Fakten antworten.

.....

**Abschließend gehen wir auf eine der Aussagen des AWB zur Deponie Oberweier ein. Bezüglich der dort entsorgten Abfälle behauptet Ihre Betriebsleiterin Regine Krug gegenüber der Deutsche Presse-Agentur DPA am 24. Mai 2021:**

**„DAS WISSEN WIR GANZ GENAU“.**

**Wir konfrontieren Sie deshalb heute erstmals mit den Auszügen aus Original-Dokumenten des Landkreises Rastatt. Wir fragen bei Ihnen und Frau Krug nach:**

**Wissen Sie ganz genau, ...**

- a) ... was in den weit über tausend vergrabenen Fässern (siehe Anhang 1), an gefährlichen Schadstoffen tatsächlich enthalten ist?
- b) ... woher die Fässer genau stammen und verfügen Sie über entsprechende und belastbare Analysen?
- c) ... an welcher Stelle noch weitere Fässer vergraben wurden?
- d) ... wieviel, Klärschlämme, Rückstände aus Sandfängen, Ölhaltige Schlämme, Schleifschlämme, Lackschlämme, Papierschlämme, Galvanikschlämme, Metallhydroxyschlämme und CKW-haltige Abfälle auf der Deponie Oberweier tatsächlich entsorgt wurden?
- e) ... welche anderen gefährlichen Abfälle in welchen Mengen auf der Deponie entsorgt wurden?

Sehr aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang die Aussagen des **Gutachters Roth & Partner**, der die Historische Erkundung durchgeführt hat. Dort tauchen immer wieder die Worte „wahrscheinlich, nicht sicher, kaum abschätzbar, nicht auszuschließen, vermutlich“ usw. auf.



**Sehr geehrter Herr Dr. Peter,**

wir fordern Sie auf, sich uns gegenüber **umgehend zu erklären und die Behauptungen zurückzuziehen**, dass der AWB ganz genau wisse, welche Abfälle und Abfallmengen auf der Deponie lagern. **Die Dokumente im Anhang beweisen das Gegenteil.**

Ferner erwarten wir sofortige Erklärungen des AWB zu den Vorwürfen ihres Sprechers Michael Janke, die Arbeit der Bürgerinitiative sei „*Professionelle Zerstörungspolitik, gespickt mit haltlosen Behauptungen, von denen keine einzige sich als wahr herausgestellt habe*“ sowie zu den unbedachten Vorwürfen Ihrer Betriebsleiterin Krug „*Wir haben immer alles offengelegt und transparent gemacht*“, „*Da stinkt es mir schon, wenn Halbwahrheiten verbreitet werden*“.

**Wie berechtigt unserer Forderungen an den AWB nach voller Transparenz sind, beweisen die acht Auszüge im Anhang.**

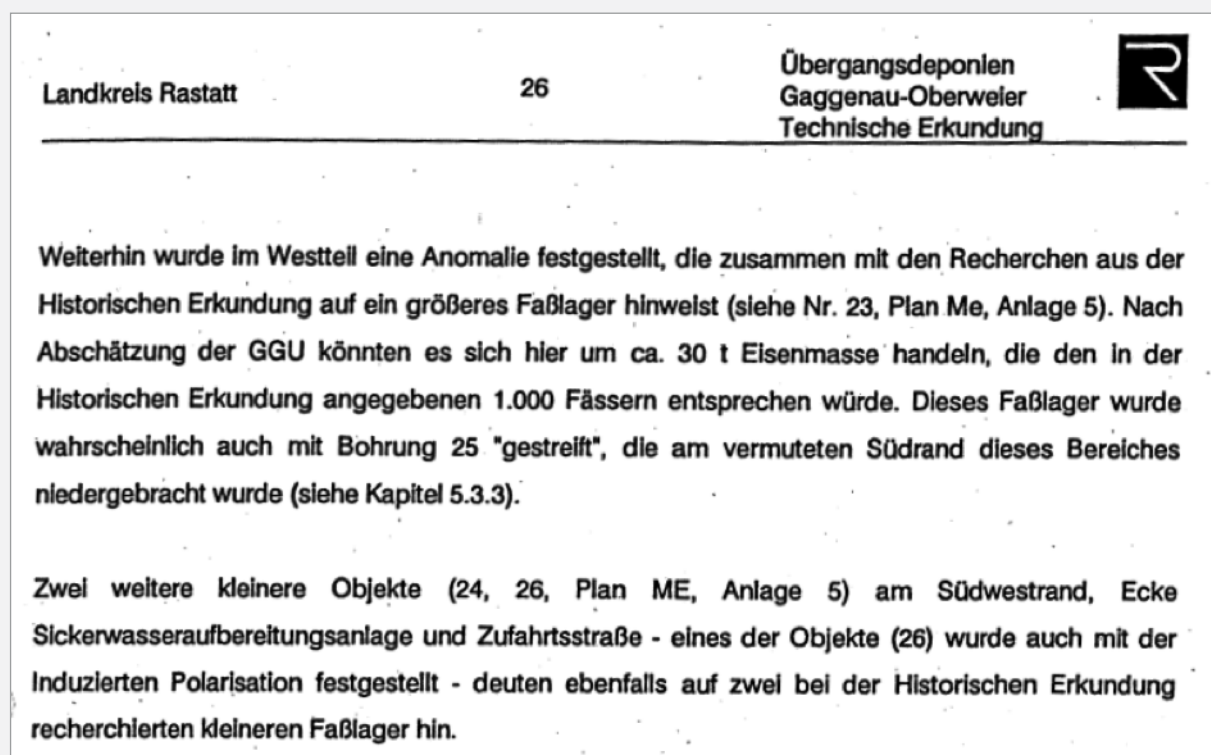
Mit freundlichen Grüßen

**Bürgerinitiative Gaggenau-Oberweier**

**Toni Böck, Dietrich Knoerzer**

**Sprecher**

## Anhang 1:





## Anhang 2:

Farbschlämme sollen angeblich ebenfalls an eine Entsorgerfirma gegeben worden sein. Es gab aber zeitweise auf der Deponie Oberweiler (vermutlich am Ende der Übergangsdeponie Ost) einen Lacksee (siehe Fotodokumentation aus dem Jahr 1975 in Anlage 9 und Anlage 6.43). Es ist demzufolge nicht auszuschließen, daß derartige Schlämme auch von [REDACTED] zumindest zeitweise, dorthin gekommen sind.

Da die Tore an der Zufahrt der Deponie nicht verschließbar waren, war das Gelände für jedermann frei zugänglich und davon wurde auch reger Gebrauch gemacht, wie aus Anlage 6.30 deutlich wird.

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner

## Anhang 3:

22 m<sup>3</sup> ölhaltige Schlämme an. Wie lange die Lapp- und Ölschlämme auf die Deponie gebracht wurden, ist unbekannt, so daß die gesamte Menge der ölhaltigen Schlämme, welche von Daimler-Benz bis 1977 auf die Deponie gebracht wurden, nicht genau abgeschätzt werden kann.

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner

## Anhang 4:

Das Volumen der Industrie- und Gewerbeabfälle, welche auf die Deponie Oberweiler gebracht wurden, läßt sich nur ungenau abschätzen, weil bis 1977 mehrere Mülldeponien im Landkreis Rastatt betrieben wurden und erst ab 1977 sämtliche Abfälle nach Oberweiler transportiert werden mußten, wobei verschiedene Firmen z. T. alternative Entsorgungsmöglichkeiten hatten (z. B. betriebseigene Deponien, eigene Verbrennungsanlagen, Anlieferung [REDACTED] etc.). Von den Landkreisen Rastatt und Bühl gibt es lediglich eine Aufstellung aus dem Jahr 1972 über Betriebe, in deren Galvanik- und Härtereiabteilungen Schlämme anfielen (siehe Anlage 7.27).

**Sondermüll:**

Im Zeitraum bis 1975 gab es immer wieder Vermutungen über unerlaubte Ablagerungen auf den Übergangsdeponien.

Vermutungen außer über illegal abgelagerte Industrieschlämme gab es über:

- cyanidhaltige Ablagerungen im Jahr 1971 (siehe Kap. 4.2.2)
- CKW-haltige Ablagerungen im Jahr 1975 (siehe Kap. 5.4.2)
- Fässer mit Kunstharz im Jahr 1971 (siehe Kap. 5.1)

Sämtliche Untersuchungen daraufhin verliefen ergebnislos, so daß sich diese vermuteten Sondermüllarten nicht mengenmäßig abschätzen lassen.

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner



## Anhang 5:

Der laufende Deponiebetrieb gab (trotz Deponiebetreiber) Anlaß zu einiger Kritik (siehe Kap. 4.3), außerdem gab es Anfang 1975 zwei Zwischenfälle, bei denen der Verdacht bestand, daß auf der Deponie Oberweiler illegal ölhaltige Schlämme, Galvanikabfälle und sonstige Sonderabfälle abgelagert worden waren (siehe Kap. 5.4.2).

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner

## Anhang 6:

Vernehmungsprotokolle der 2 Baggerfahrer befinden sich in Anlage 6.15 und 6.18. Daraus geht hervor, daß auf dem Platz der [REDACTED] ca. 300 - 500 Fässer mit einem Inhalt von je 200 l vergraben wurden. Diese Fässer waren z. T. offen, z. T. wurden sie beim Vergraben beschädigt, so daß der Inhalt auslief. Von den Baggerfahrern wurde der Inhalt der Fässer als "teils dünn-, teils zähflüssig" beschrieben. Die Farben der Flüssigkeiten waren unterschiedlich, es waren wohl auch einige Altölfässer darunter. Teilweise verströmten die Flüssigkeiten einen "scharfen" oder "unangenehmen" Geruch.

Ein Teil der Fässer wurde in die schon vorher vorhandene Grube geschoben, in welcher sich eine Ölschicht von unbekannter Dicke befand. Bei der Grube handelt es sich vermutlich um das

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner

## Anhang 7:

Nachdem es im Jahre 1975 mehrfach zu Meldungen über Sondermüllablagerungen auf der Deponie gekommen war, wurden danach von der [REDACTED] Lieferscheine für Anlieferer ausgestellt, welche in regelmäßigen Abständen vom Landratsamt eingesammelt wurden. Damit sollte eine bessere Kontrolle der Müllanlieferungen gewährleistet sein. Die Lieferscheine sind nicht mehr vorhanden.

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner

## Anhang 8:

Im September 1971 allerdings wurden auf dem Oberweiler Müllplatz ca. 50 leere Fässer von der [REDACTED] entdeckt (siehe Anlage 7.3). Die Fässer enthielten "Epoxy Resin" (Kunstharz). Wie die Fässer auf die Müllklippe kamen und wo der Inhalt dieser Fässer blieb, welcher eigentlich [REDACTED] verbrannt werden sollte, ist nicht bekannt.

Quelle: Historische Erkundung Ingenieurbüro Roth & Partner